

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-07-10

362033 023

Verden
Pferdeleistungsprüfung - PLS (Late Entry) für junge Springpferde bis Kl. M*
Hannoveraner Springpferde-Championat
unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus
Betriebs- und Sportstätte Verden: Turnierplatz Verden, Lindhooper Str. 92, 27283 Verden

10.-11.08.2020

Veranstalter : RV Aller-Weser e.V. 367511011 sowie pVerd-event GmbH
Veranstaltungsort: 27283 Verden
Nennungsschluss: 06.08.2020
Nennungen an:
Ulrike Kubelke

E-Mail: ukubelke@verden-turnier.de,

Vorläufige ZE

Mo.vorm.: 1,3;nachm.: 5

Di.vorm.: 2,4;nachm.: 6

Richter/in: Peter Schmerling, Kassandra Mohr, Hans-Joachim Giebel
LK-Beauftragte/r: Kassandra Mohr
Parcourschef/in: Joachim Stratmann

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen der Bundesrepublik Deutschland, LK S1-4

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungsplatz: 4.675 m² Sandboden

Vorbereitungsplatz 70 x 80 m Sandboden

-Es wird gem. § 25.3 LPO KEIN Geldpreis ausgezahlt.

-Je Pferd sind zwei Prüfungen auf der Veranstaltung erlaubt.

- Eingeschränktes gastronomisches Angebot vor Ort

Wenn auf die Gastronomie aufgrund kommunaler Vorgaben nicht verzichtet werden muss, sind die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten.

-Hufschmied steht nicht zur Verfügung

-Zusatzgebühr gem. LPO 2018 § 26.5 von 10,00 pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung nicht möglich ist.

-Die **Zeiteinteilung** kann unter www.verden-turnier.de, www.cuxland-data.de oder www.nennung-online.de

abgerufen werden.

Die Meldestelle ist nur unter Equi-Score oder telefonisch zu erreichen, kein persönlicher Kontakt.

Den Anweisungen des Parkplatzpersonals ist Folge zu leisten. Der Eintritt ist frei! - Der Veranstalter haftet nur für Schaden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Hinweise bezgl. der Corona-Pandemie

Unter www.nennung-nennung.de – Teilnehmerinformationen finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben – bei Betreten des Turniengeländes (Anreise) – an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

Zuschauern und Pferdebesitzern ist der Zutritt nur mit Registrierung möglich. Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

► hier: Niedersachsen (Stand 06.07.2020)

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschliesslich Fitnessstudios ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
- 4.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden

Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält; beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist Absatz 5 c Sätze 2 bis 7 entsprechend anzuwenden.

5c) Satz 2-7: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht übersteigen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona- Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation nach Satz 5 ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der

jeweils betreffenden Person zu löschen.

Zusätzlich als Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen: **Pferdebesitzer, Trainer, Betreuer**

Hygienebeauftragte/r: Anika Heers

Hannoveraner Springpferde Championat 2020

1. Springpferdeprüfung Kl.A (E+150,00 €, ZP)**

Qualifikation für Prüfung 2

Pferde: 4 jähr.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 25,00 €; VN: 15, SF: A

2. Springpferdeprüfung Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 4 jähr.

Startberechtigt sind die 30 besten Pferde mit Ihren Reitern aus Prf.-Nr. 1. sowie die 30 besten Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit ihren Reitern aus Prf.-Nr. 1. Die Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit ihren Reitern starten in einer gesonderten Abteilung.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 28,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: K

SF: Der Teilnehmer mit dem besten Ergebnis aus Prf.-Nr. 1 startet zuletzt.

3. Springpferdeprüfung Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 4

Pferde: 5 jähr.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 28,00 €; VN: 15, SF: U

4. Springpferdeprüfung Kl.M* (E+250,00 €, ZP)

Pferde: 5 jähr.

Startberechtigt sind die 30 besten Pferde mit ihren Reitern aus Prf.-Nr. 3, sowie die 30 besten Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit ihren Reitern aus Prf.-Nr.3. Die Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit ihren Reitern starten in einer gesonderten Abteilung.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 31,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: G

SF: Der Teilnehmer mit dem besten Ergebnis aus Prf.-Nr. 3 startet zuletzt

5. Springpferdeprüfung Kl.M* (E+250,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 6

Pferde: 6 jähr.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 31,00 €; VN: 15, SF: Q

6. Springpferdeprüfung Kl.M* (E+250,00 €, ZP)

Pferde: 6 jähr.

Startberechtigt sind die 30 besten Pferde mit Ihren Reitern aus Prf.-Nr. 5, sowie die 30 besten Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit Ihren Reitern aus Prfg.5. Die Hannoverschen und Rheinischen Pferde mit ihren Reitern starten in einer gesonderten Abteilung.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 31,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: C

SF: Der Teilnehmer mit dem besten Ergebnis aus Prf.-Nr. 5 startet zuletzt